



öffentlich



nichtöffentl.

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

25.01.2022

207/2003 13. Ergänzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			Bemerkungen	
		Ein	Für	Geg Ent		
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung	10.02.2022		7	0	0	beraten und bestätigt
Haushalts- und Finanzausschuss	21.02.2022		4	0	2	beraten und bestätigt
Stadtrat	23.02.2022					nicht behandelt
Stadtrat	24.02.2022					

**Betreff:**

Satzung über Sondernutzungsgebühren an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Gera;- Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Gera -

**Beschlussvorschlag:**

**Innenstadt beleben- mehr Frei(e) Flächen für Händler und Gastronomen**

Der Stadtrat beschließt die beigefügte 10. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Gera (Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Gera).

Norbert Hein  
Fraktion Die Liberalen

Andreas Schubert  
Fraktion Die Linke

Monika Hofmann  
SPD-Fraktion

Nils Fröhlich  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Sachdarstellung:**

**1. Problem und Regelungsbedürfnis**

Die Einschränkungen im wirtschaftlichen Betrieb der Unternehmen in Gera, Thüringen und ganz Deutschland werden aufgrund der Corona-Pandemie wohl auch im Jahr 2022 teilweise oder gänzlich bestehen bleiben. Die lokale Wirtschaft hat enorme Einbußen zu verzeichnen. Neben Wirtschaftshilfen auf Bundes- und Landesebene sind auch die Kommunen angehalten, die ortsansässigen Unternehmen im Rahmen der ihrer gesetzlichen Möglichkeiten zu unterstützen. Ein Handlungselement ist dabei die Befreiung von Sondernutzungsgebühren. Etwaige rechtliche Bedenken in Bezug auf Art. 3 GG bestehen nicht.

**2. Lösung**

Die Befreiung von der Gebührenpflicht nach § 9 der Sondernutzungsgebührensatzung ist auch für das Jahr 2022 festzulegen.

**3. Alternativen**

Der Beschluss wird nicht gefasst, die betroffenen Unternehmen erhalten einen Gebührenbescheid und müssen die fälligen Gebühren entrichten. Eine Entlastung findet nicht statt.

**4. Wirtschaftlichkeit**

**4.1 finanzielle Auswirkungen**

Auf Grundlage der Gebühren aus dem Jahr 2019 ist mit Einnahmeverlusten in Höhe von ca. 90.000 EUR zu rechnen.

**4.2 Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept 2013-2023 der Stadt Gera und dessen Fortschreibung**

Ja

Nein

**5. Zuständiges Beschlussgremium**

Stadtrat (gemäß § 26 Abs. 2 Ziffer 2 Thüringer Kommunalordnung und § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse)